

## 2. Änderungssatzung

### zur Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim

Auf Grund des § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12] , S. 202, 207) hat der Kreistag des Landkreises Barnim durch Beschluss vom 25.11.2009 die folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel 1

Die Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim vom 29.11.2001, Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 12/2001, Seite 11-12, geändert durch 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim vom 29.11.2001, Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 12/2001, Seite 11-12, vom 07.12.2001 wird wie folgt geändert:

#### Artikel 2

Die Anlage 1, Gebührenverzeichnis wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Benutzungsgebühren für Sportstätten die sich in der Trägerschaft des Landkreises Barnim befinden betragen pro Stunde inkl. der Bewirtschaftungskosten, wie Heizung, Beleuchtung, Reinigung:

#### 1. Sporthallen:

<b>Nutzung</b>	<b>Benutzungsgebühr für gemeinnützige Sportvereine aus dem Landkreis Barnim</b>	<b>Benutzungsgebühr für nicht als gemeinnützig anerkannte Nutzer und auswärtige Sportvereine</b>
von 3 Sportfeldern in einer Dreifeldhalle einschließlich der Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren	<b>15,00 €</b>	<b>37,00 €</b>
von je 1 Sportfeld in einer Dreifeldhalle einschließlich der Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren	<b>5,00 €</b>	<b>13,00 €</b>

## 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim

Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 97-7/09 vom 25.11.2009

<b>Nutzung</b>	<b>Benutzungsgebühr für gemeinnützige Sportvereine aus dem Landkreis Barnim</b>	<b>Benutzungsgebühr für nicht als gemeinnützig anerkannte Nutzer und auswärtige Sportvereine</b>
Gymnastikhalle einschließlich der Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren; Sporthallen, die quadratmetermäßig unter der DIN von Ein- und Sportfeld liegen, gelten als Gymnastikhalle	4,00 €	5,00 €
Mehrzweckraumes ohne Küchennutzung einschließlich der Benutzung von Toiletten und Fluren	5,00 €	10,00 €
für die Küchenbenutzung	2,00 €	2,00 €
von 1 Umkleideraum ohne Sportfeld einschließlich der Benutzung von Toiletten, Waschräumen und Fluren	2,00 €	3,00 €
einer Einfeldhalle einschließlich der Benutzung von Umkleideräumen, Toiletten, Waschräumen und Fluren	5,00 €	15,00 €

### 2. Sportflächen im Außenbereich

<b>Nutzung</b>	<b>Benutzungsgebühr für gemeinnützige Sportvereine aus dem Landkreis Barnim</b>	<b>Benutzungsgebühr für nicht als gemeinnützig anerkannte Nutzer und auswärtige Sportvereine</b>
der Weitsprunganlage, Kugelstoßanlage, Hochsprunganlage, Laufbahn usw. ohne Umkleideraum	2,00 €	3,00 €
eines Sportfeldes ohne Umkleideraum	5,00 €	5,00 €
eines kompletten Sportplatzes ohne Umkleideraum	10,00 €	15,00 €

3. Die Nutzung der Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von gemeinnützigen Sportvereinen im Nachwuchsbereich bis 18 Jahre ist gebührenfrei.

**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft  
des Landkreises Barnim**

Beschluss des Kreistages Barnim Nr. 97-7/09 vom 25.11.2009

---

**Artikel 3**

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Nutzung von Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises Barnim tritt am 01.01.2010 in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 26.11.2009

**Landrat des Landkreises Barnim**

**gez. Bodo Ihrke**